**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 46 (1973)

**Heft:** 10

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# DER FOURIER



Gersau, Oktober 1973 Erscheint monatlich 46. Jahrgang Nr. 10

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9490 (SRV 18. 12. 70)

## VON MONAT ZU MONAT

# Die internationalen Konferenzen über europäische Sicherheit und Truppenabbau

Mit gemischten Gefühlen und unterschiedlichen Erwartungen — sie reichen von der zweifelnden Skepsis, über das illusionslose Interesse bis zur hoffnungsvollen Erwartung — verfolgt die Welt die grossen internationalen Konferenzen, die heute über die weltpolitische Bühne gehen, mit dem Ziel, der Welt eine Epoche der internationalen Sicherheit und des Friedens zu gewährleisten. Auf der einen Seite handelt es sich um die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (bekannt unter der Abkürzung KSZE), und auf der andern Seite um die Konferenz über beiderseitige, ausgewogene Kräftereduzierungen (Abkürzung MBFR). Zum besseren Verständnis der Ziele, Möglichkeiten und Aussichten der beiden multilateralen Konferenzen, von denen wir in der nächsten Zeit noch oft hören und lesen werden, sollen die nachfolgenden Erläuterungen dienen.

- 1. Vorerst ist festzustellen, dass die beiden genannten Konferenzen keineswegs die ersten Bemühungen der Nachkriegszeit darstellen, um auf internationalem Boden zu einer Festigung der Sicherheit und einer Herabminderung der Kriegsgefahr auf dem Weg über eine Rüstungsbeschränkung zu gelangen. Den derzeitigen Gesprächen sind in den letzten Jahren insbesondere die folgenden internationalen Abkommen vorausgegangen:
- das im Jahre 1963 zwischen der Sowjetunion und den USA geschaffene Alarmsystem des «heissen Drahtes»;
- den sogenannten Weltraumvertrag von 1967, mit seinem Verbot, Massenvernichtungswaffen in den Erdumlauf zu bringen oder auf Himmelskörpern zu installieren;
- den Nonproliferationsvertrag, d. h. der Vertrag über die Nichtweitervorbereitung von Kernwaffen von 1969;
- das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1971;
- das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer und Toxin-Waffen sowie ihre Vernichtung von 1971;
  und schliesslich
- das erste SALT-Abkommen über die Begrenzung der strategischen Rüstungen vom Jahre 1972.

In allen diesen Abkommen liegen wertvolle erste Ansätze zu einer Beschränkung des internationalen Rüstungswettlaufs und zu einer Entspannung, wenn sie auch noch nicht als eigentliche Abrüstungsbeschlüsse bezeichnet werden dürfen.